



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)**

### **Aktuelle Situation der Notfallversorgung in Schleswig-Holstein**

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das „Abmelden“ von Notaufnahmen bzw. die Anzeige von Überlastung von Notaufnahmen in Schleswig-Holstein in 2025 und 2026 vor?

Antwort:

Eine Abmeldung von der Notfallversorgung ist mit den Vorgaben des Landeskrankenhausgesetzes nicht vereinbar (§ 27 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 LKHG). Möglich ist lediglich die Meldung eingeschränkter Verfügbarkeiten („Crowding“) oder einer Überlastung der Notaufnahme („Overcrowding“). Hinsichtlich der konkreten Voraussetzungen wird auf die Handlungsanweisung des Behandlungskapazitäten-Nutzerbeirates verwiesen (siehe: <https://wiki.rettungsdienst-sh.de/wiki/bkn-handlungsanweisung/> sowie FAQ zur Handlungsanweisung: <https://wiki.rettungsdienst-sh.de/wiki/bkn-faq-zur-handlungsanweisung/>).

Dem Ministerium für Justiz und Gesundheit liegen Meldungen über Einschränkungen der Versorgungs- bzw. Aufnahmemöglichkeiten der Notaufnahmen in Schleswig-Holstein im zuvor beschriebenen Umfang vor.

Eine abschließende und systematisch auswertbare Übersicht über sämtliche entsprechenden Meldungen für die Jahre 2025 und 2026 liegt derzeit noch nicht vor. Hintergrund ist, dass sich das für eine automatisierte Auswertung des Behandlungskapazitätennachweises Schleswig-Holstein (BKN SH) erforderliche Auswertungstool noch in der Entwicklung befindet.

Derzeit erfolgt die Erfassung anhand der automatisch aus dem BKN SH generierten Meldungen, die dem Ministerium per E-Mail übermittelt werden. Bei auffälligen Entwicklungen wird das Ministerium darüber hinaus durch die Leitstellen im Land informiert.

2. Welche Krankenhäuser bzw. Notaufnahmen waren davon jeweils betroffen?

Antwort:

Eine vollständige, systematisch auswertbare Übersicht über die im Jahr 2025 und im Jahr 2026 betroffenen Krankenhäuser bzw. Notaufnahmen liegt derzeit nicht vor. Eine entsprechende landesweite Auswertung soll künftig mithilfe des derzeit in Entwicklung befindlichen Auswertungstools für den BKN SH ermöglicht werden.

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit beobachtet die eingehenden Meldungen fortlaufend. Bei auffälligen Entwicklungen werden diese einer näheren Betrachtung und ggf. rechtsaufsichtlichen Bewertung unterzogen.

3. Aus welchen Gründen erfolgten die jeweiligen „Abmeldungen“?

Antwort:

Die Gründe für die jeweiligen Einschränkungen der Versorgungs- und Aufnahmemöglichkeiten sind aus den automatisch aus dem BKN SH generierten Meldungen ersichtlich und werden dem Ministerium entsprechend übermittelt.

Die Gründe können unterschiedlich sein und hängen von der jeweiligen Versorgungssituation der Notaufnahme ab. Eine systematische landesweite Auswertung und Darstellung der Häufigkeiten einzelner Gründe für Einschränkungen für den gesamten abgefragten Zeitraum ist derzeit noch nicht möglich. Hierfür soll künftig das derzeit in Entwicklung befindliche Auswertungstool für den BKN SH genutzt werden.

Unabhängig davon können auffällige Entwicklungen bereits anhand der eingehenden Meldungen erkannt und bei Bedarf näher betrachtet werden.

4. Wie lange dauerten die einzelnen „Abmeldungen“ durchschnittlich und maximal?

Antwort:

Eine belastbare landesweite Aussage zur durchschnittlichen oder maximalen Dauer sämtlicher im Jahr 2025 und im Jahr 2026 erfolgten Einschränkungen der Versorgungs- bzw. Aufnahmemöglichkeiten ist derzeit nicht möglich.

Die entsprechenden Meldungen liegen dem Ministerium grundsätzlich vor. Eine systematische Auswertung der Dauer sämtlicher Meldungen ist derzeit jedoch noch nicht automatisiert möglich. Das hierfür vorgesehen Auswertungstool für den BKN SH befindet sich in der Entwicklung. Nach dessen Fertigstellung soll eine entsprechende landesweite Auswertung ermöglicht werden.

5. Welche Auswirkungen hatten die „Abmeldungen“ auf die übrigen Notaufnahmen in der jeweiligen Region?

Antwort:

Eine Einschränkung der Versorgungs- bzw. Aufnahmemöglichkeit einer Notaufnahme kann grundsätzlich Auswirkungen auf die umliegenden

Krankenhäuser und deren Notaufnahme haben. Insbesondere können sich Patientenströme auf andere geeignete Versorgungsstandorte verlagern.

Die Krankenhäuser, die Overcrowding gemeldet haben, bleiben unabhängig davon im Rahmen zu ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erstversorgung verpflichtet. Die konkrete Versorgungssituation wird zudem bei der Steuerung des Rettungsdienstes unter Berücksichtigung der jeweils verfügbaren Behandlungskapazitäten berücksichtigt.

Dem Ministerium liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass die gemeldeten Einschränkungen zu einer nicht mehr beherrschbaren oder außergewöhnlichen Überlastung der übrigen Notaufnahmen in den jeweiligen Regionen geführt haben.

6. Gibt es regionale Häufungen von „Abmeldungen“?

Antwort:

Auf Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen kann eine belastbare Aussage über regionale Häufungen von Einschränkungen der Versorgungs- bzw. Aufnahmekapazitäten derzeit nicht festgestellt werden.

7. Welche aktuellen Auswirkungen hat die Schließung der Notaufnahme des Krankenhauses Geesthacht auf die Notfallversorgung in der Region?

Antwort:

Mit der Schließung der Notaufnahme am Standort Geesthacht steht dort keine zentrale Anlaufstelle für die stationäre Notfallversorgung mehr zur Verfügung. Für Patientinnen und Patienten sowie für den Rettungsdienst können sich dadurch je nach Einsatzort und medizinischer Situation längere Wege zu anderen geeigneten Notfallversorgungsstandorten ergeben.

Die Sicherstellung der Notfallversorgung in der Region erfolgt über die weiterhin zur Verfügung stehenden Versorgungsstrukturen. Dabei kommt insbesondere den umliegenden Krankenhäusern und deren Notfallstrukturen sowie der Steuerung durch den Rettungsdienst besondere Bedeutung zu.

Dem Ministerium liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Schließung der Notaufnahme in Geesthacht zu einer nicht beherrschbaren Überlastung anderer Notaufnahmen in der Region geführt hat.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Zahl und Dauer von „Abmeldungen“ zu reduzieren?

Antwort:

Die Landesregierung verfolgt verschiedene Ansätze zur Weiterentwicklung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten und belastbaren Notfallversorgung in Schleswig-Holstein.

Ein wesentlicher Baustein ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des BKN SH. Das derzeit in Entwicklung befindliche Auswertungstool soll künftig eine systematische und zeitnahe Auswertung der Meldungen ermöglichen. Dadurch sollen Auffälligkeiten, insbesondere Häufungen oder länger andauernde Einschränkungen von Behandlungskapazitäten, schneller erkannt und bewertet werden können.

Darüber hinaus werden auffällige Entwicklungen bereits heute anhand der dem Ministerium übermittelten Meldungen sowie der Informationen der Leitstellen im Land erfasst und beobachtet.

Die Landesregierung arbeitet zudem an der Weiterentwicklung der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes. Ziel ist es, vorhandene Versorgungsstrukturen besser miteinander zu vernetzen, Patientinnen und Patienten bedarfsgerecht zu steuern und die vorhandenen Behandlungskapazitäten möglichst effizient zu nutzen.